PARLAMENTSREPORT
Fraktion im Thüringer Landtag
DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag
www.die-linke-thl.de

Know-how und Erfahrungen für notwendigen Umbauprozess

Glückwünsche der Linksfraktion für Helmut Holter und volle Unterstützung dem neuen Thüringer Bildungsminister

Zu Beginn der Sondersitzung des Landtags am 17. August wurde Helmut Holter, der neue Thüringer Bildungsminister, durch Landtagspräsident Christian Carius vereidigt. Dr. Birgit Klaubert war zuvor im Ministerium als Bildungsministerin verabschiedet worden. Dazu hatte im Landtag Ministerpräsident Bodo Ramelow das Wort ergriffen und der Ministerin für ihre Arbeit herzlich gedankt.

Mit Verweis auf ihre schwere Erkrankung im vergangenen Winter betonte er, „es gibt nichts Wichtigeres im Leben als den Erhalt der Gesundheit“. Dann skizzierte er kurz am Beispiel des Bildungsministeriums, wie die Landesregierung in den nächsten Monaten verstärkt an der Umsetzung und Erkennbarkeit der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform arbeiten werde. Entsprechende Ergebnisse habe die Kommission „Zukunft Schule“, in der Helmut Holter bereits mitgearbeitet hat, vorgelegt. „Wir werden jetzt in die Werkstattphase übergehen“, betonte der Ministerpräsident.

Als Stichwort nannte er die Umgestaltung der fünf Schulämter in Thüringen. Am Ende des Werkstattprozesses werde es „möglicherweise ein Schulamt mit vier regionalen Außenstellen und einem höheren Maß an regionaler Personalsteuerung in den vier Raumordnungsregionen“ geben. Notwendig sei es, die Ressourcen zu bündeln, auch was die Berufsbildungslandschaft betreffe.

Mit Helmut Holter werde ein Minister berufen, der „ein hohes Maß an Erfahrungen mit Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreformen mitbringt, der in einer schweren Situation einen Veränderungsprozess begleitet hat“, so Bodo Ramelow weiter. Der neue Bildungsminister „bringt Know-how und Erfahrungen in den Umbauprozess der Landesverwaltung ein“.

Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, gratulierte dem neuen Thüringer Bildungsminister: „Für die bevorstehenden Aufgaben wünsche ich Helmut Holter alles Gute, eine glückliche Hand und kraftvolles Herangehen an die Veränderungsprozesse im Bildungsbereich, für die Rot-Rot-Grün steht. Wir sind an seiner Seite für gerechte und gute Bildung.“ Die Linksfraktion wird die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Zukunft Schule“ nach Kräften unterstützen. „Diese und andere inhaltliche Konzepte liegen vor und werden Schritt für Schritt realisiert. Dass wir auf einem guten Weg sind, zeigt gerade der neue Bildungsmonitor, der Thüringen gute Betreuungsbedingungen für Schüler bescheinigt.“

Die LINKE-Politikerin kündigte an: „Besonderes Augenmerk wird in der kommenden Zeit darauf liegen, ausreichend viele Lehrkräfte für die Schulen zu gewinnen, individuelle Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie Ganztagsschulangebote auszubauen.“ Weitere Schwerpunkte sind das neue Kita-Gesetz, die Unterstützung der Jugendarbeit und des Sports. „Helmut Holter wird mit der ihm eigenen Tatkraft diese Aufgaben angehen. Er kann sich dabei auf die aktive Unterstützung unserer Fraktion verlassen“, unterstrich die Fraktionsvorsitzende.

Am 17. August übernahm Helmut Holter die Leitung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Zuvor im Landtag in Erfurt großes Medieninteresse bei der Vereidigung des neuen Thüringer Bildungsministers durch Landtagspräsident Christian Carius.

Helmut Holter ist 64 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Töchter. Er absolvierte ein Studium an der Bauingenieurhochschule in Moskau sowie ein postgraduales Studium an der Parteihochschule der KPdSU in Moskau und war bis 1989 in der SED-Bezirksleitung Neubrandenburg tätig. Von 1994 bis 2002 sowie seit 2006 gehörte er als Abgeordneter dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern an. In den Jahren 1998 bis 2006 wirkte Helmut Holter als Minister für Arbeit und Bau sowie später auch für Landesentwicklung. Zugleich war er stellvertretender Ministerpräsident. ■

AKTUELL

Rot-Rot-Grün sorgt für die Einführung eines Gehörlosengeldes

Die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner (DIE LINKE), hat auf der Regierungsmedienkonferenz am 15. August über einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Sinnesbehindertengeldes für gehörlose Menschen informiert. Dieser sieht einen finanziellen Nachteilsausgleich für gehörlose Menschen in Höhe von 100 Euro monatlich rückwirkend zum 1. Juli 2017 vor.

Dies wurde von Karola Stange, behindertenpolitische Sprecherin der LINKE-Landtagsfraktion begrüßt: „Was lange währt, wird endlich gut! Ich freue mich, dass auch gehörlose Menschen in Thüringen künftig einen Nachteilsausgleich bekommen und somit eine jahrelange Forderung der LINKEN umgesetzt wird.“ Die rot-rot-grüne Landesregierung hatte bereits den Weg für eine schrittweise Erhöhung des Landesblindengeldes von 270 auf 400 Euro frei gemacht. Taubblinde Menschen erhalten zusätzlich seit dem 1. Juli 2016 einen monatlichen Nachteilsausgleich von 100 Euro.

„Gehörlose haben das Recht, am Leben in allen Bereichen der Gesellschaft gleichwertig teilhaben zu können – das gilt vor allem für ein selbstbestimmtes Wohnen außerhalb von Einrichtungen, aber auch für Arztbesuche, Teilnahme an Volkshochschulkursen oder kulturellen Veranstaltungen. Es darf keine Ungleichbehandlung zwischen den einzelnen Gruppen behinderter Menschen geben. Auch Gehörlose haben nach dem UN-Behindertenrechtsabkommen und der Thüringer Verfassung ein Recht auf diese Nachteilsausgleiche“, betonte Karola Stange.

Nun muss der Gesetzentwurf der Landesregierung zusammen mit Behindertenverbänden bzw. -gremien und Selbstvertretungen der Betroffenen im Landtag beraten werden. Heike Werner sagte: „Die Einführung eines Gehörlosengeldes ist eine wichtige und notwendige Unterstützung für die 1.900 gehörlosen Menschen in Thüringen, die einen Mehrbedarf haben, der nicht von den Kassen bezahlt wird. Dazu zählen beispielsweise die Kosten für das Gebärdendolmetschen.“

Damit schließe Thüringen auch endlich zu seinen Nachbarbundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt auf. „Da die Bundesregierung mit dem zwischenzeitlich in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz keine finanzielle Leistung zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile geschaffen hat, wird nun auf Landesebene ein Nachteilsausgleich für alle sinnesbehinderten und damit auch für gehörlose Menschen geschaffen“, so die Ministerin.

Infolge der Erweiterung des Kreises der Leistungsberechtigten auf alle schwer sinnesbehinderten Menschen soll der finanzielle Nachteilsausgleich zukünftig als Sinnesbehindertengeld bezeichnet werden. Deshalb wird das Gesetz die Bezeichnung „Thüringer Gesetz über das Sinnesbehindertengeld“ tragen.

Mit der geplanten Einführung des Sinnesbehindertengeldes für gehörlose Menschen entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro. ■

Kurz und Prägnant

Befragung der Polizeigewerkschaften

Die Thüringer Polizeigewerkschaften GdP und DPolG e.V. haben sich gemeinsam mit dem Fachverband BDK entschlossen, eine umfangreiche Mitarbeiterbefragung durchzuführen, die Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion, ausdrücklich begrüßt: „Wissenschaftliche Untersuchungen zu Arbeitsqualität, Entwicklungsmöglichkeiten, Sinn der Arbeit, psychischen Anforderungen, Arbeitsintensität und Einkommen erfassen wichtige Parameter. Die Befragung stellt einen Beitrag dazu dar, aufzuzeigen, wo sich die Thüringer Polizei als Organisation und die Mitarbeiterschaft tatsächlich befinden. Ich hoffe, dass sich viele Bedienstete daran beteiligen, um so die nötigen Daten zu generieren."

DIE LINKE unterstützt Bestrebungen, die Zufriedenheit der Beamtinnen und Beamten zu erhöhen und den Beruf attraktiver zu machen. Positiv ist, dass sich die Organisatoren externen Sach- und Fachverstand an die Seite geholt haben, um die genannten Themenkomplexe im Laufe eines Jahres – und auch perspektivisch wiederholend – einer Bewertung zu unterziehen. „Die Polizeigewerkschaften folgen damit dem Vorbild anderer Gewerkschaften, die ähnliche Befragungen durchgeführt haben, um ihre jeweiligen Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber oder Dienstherrn zu untermauern, ihnen auf diesem Weg begründet Nachdruck zu verleihen", so Rainer Kräuter. ■

Szenische Lesung zu Käthe Kollwitz

Lore Seichter-Muráth, Autorin und Schauspielerin, bei der szenischen Lesung zum 150. Geburtstag von Käthe Kollwitz, am 11. August im Haus Dacheröden in Erfurt. Gemeinsam mit dem Erfurter Frauenzentrum Brennnessel e.V. hatte die Linksfraktion zu der Veranstaltung eingeladen, in deren Mittelpunkt der Einsatz der Bildhauerin und Malerin für den Frieden stand. ■

Enquetekommission Rassismus mit Anhörung

Sachverständige: Rassismus konstruiert aus Verschiedenheit soziale Ungleichheit

Zu ihrer ersten inhaltlichen Sitzung trafen sich am 15. August die Mitglieder der Enquetekommission Rassismus im Thüringer Landtag. Auf Beschluss der demokratischen Fraktionen startete die Kommission mit einer Anhörung der sachverständigen Mitglieder zu Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen von Rassismus und Diskriminierung.

Die Anhörung soll der Kommission für die Begriffsbestimmung sowie die Identifizierung von Betroffenengruppen und Handlungsfeldern dienen. Joshua Kwesi Aikins (Universität Kassel und Initiative Schwarze Menschen in Deutschland) kritisierte in seinen Ausführungen als eine der Ursachen für rassistische Diskurse die unzureichende Aufarbeitung kolonialer Kontinuitäten. Ohne deren Einbezug könne der NS-Staat nicht vollumfänglich verstanden werden – sie seien aber darüber hinaus bis heute wirkmächtig.

Ausgrenzung, ohne dass offen gehandelt wird

Joshua Kwesi Aikins verwies auf die im Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD) verankerte menschenrechtliche Definition rassistischer Diskriminierung als „jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung". Zu deren Bekämpfung durch konkrete politische und gesetzliche Maßnahmen sei Deutschland völkerrechtlich verpflichtet. Das Übereinkommen werde durch die Gesetzgebung in Deutschland aber nur unzureichend umgesetzt. Häufig geschehe Diskriminierung durch Unterlassung, zum Beispiel durch nicht erfolgende rassismuskritische Rechtsfolgenprüfungen.

In der Debatte entspann sich zu Herrn Aikins Ausführungen eine kurze Diskussion zu rassistischen Formulierungen in Kinderbüchern und beliebten Liedern. Diese beizubehalten trage nicht zur Lösung des Problems bei.

Ozan Keskinkılıç (Alice Salomon Hochschule Berlin) erläuterte den Prozess der „Rassen"konstruktion (Rassifizierung) und zeichnete die historischen Wurzeln und Funktionsweisen des Antisemitismus und Rassismus bis zurück ins 15. Jahrhundert nach. In der Diskussion wies er auf die Schwäche der Beschreibung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit der WissenschaftlerInnen um Wilhelm Heitmeyer hin, die die zentrale Dimensionen von Rassismus, nämlich die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Rassifizierungsprozesse über das Stereotyp hinaus, außer Acht ließen.

Eine Funktion von Rassismus und Diskriminierung sei, Zugangsbeschränkungen zu Ressourcen zu rechtfertigen. Mit der Beschreibung gesellschaftsstruktureller (ökonomischer, politischer, rechtlicher), kultureller (Diskurse und Ideologien), institutioneller sowie organisatorischer Bedingungen und Formen von Diskriminierung thematisierte Keskinkılıç in dem gemeinsam mit Prof. Attia verfassten Beitrag institutionelle Diskriminierung. Ausgrenzung und Diskriminierung finde so statt, ohne dass offen rassistisch gehandelt werden muss.

Stärker in den Blick nehmen: Institutionen und Erwachsene

Koray Yılmaz-Günay (Vorstandsmitglied im Migrationsrat Berlin-Brandenburg) betonte, in aktuellen Diskursen in der Bundesrepublik werde die existierende „Vielfalt"ausgeblendet. Dies werde dem „seit jeher multiethnischen, multilingualen, multireligiösen, multikulturellen Charakter des Landes nicht gerecht".

Der Zweck und die Folge rassistischer Zuschreibungen sei, aus Verschiedenheit soziale Ungleichheit zu machen. Yılmaz-Günay regte für die Kommission an, sich der Sprache anzunehmen, die Forschung einzubeziehen, die Sprache als Handeln beschreibe. Außerdem sei es wichtig, sich mit Maßnahmen gegen Rassismus nicht reflexhaft auf die Jugend zu konzentrieren, sondern die Institutionen und die Erwachsenen in den Blick zu nehmen.

Zu institutioneller Diskriminierung wird auch Dr. Britta Schellenberg (Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München) Stellung nehmen, unter anderem hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex geführten Ermittlungen. Auch sie wird zu den Definitionen und Ursachen von Rassismus und Diskriminierung referieren. Ayşe Güleç vom Kulturzentrum Schlachthof Kassel wird in ihrer Stellungnahme den Bezug zur Opferperspektive NSU herstellen und den Bogen zu migrantischem Wissen und dem Einordnen von Ereignissen ziehen.

Anhörung am 12. September

Beide kommen in der nächsten Kommissions-Sitzung am 12.09. zu Wort, wenn die Anhörung der sachverständigen Mitglieder in öffentlicher Beratung fortgesetzt wird.

Auf die nächste nichtöffentliche Sitzung verschoben wurde der Beschluss der konkreten Arbeitsplanung. Genau wie die Bestimmung der Betroffenengruppen und anzuhörender Institutionen und ExpertInnen wollen die Kommissionsmitglieder diese Entscheidung sachgerecht erst nach der Sachverständigenanhörung treffen.

Die nächste Sitzung findet am 12. September ab 10.30 Uhr im Raum 101 im Thüringer Landtag statt. Die Anhörung ist öffentlich.

MdL Sabine Berninger
Mitglied der Enquetekommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie"

■

Landeshaushalt 2018/19 ein Investitionshaushalt

Von der zweitägigen Klausurberatung der Landtagsfraktion DIE LINKE in Suhl

Bei der Klausurberatung der Linksfraktion am 18. und 19. August im Ringberghotel in Suhl standen der kommende Doppelhaushalt 2018/19 und das in der parlamentarischen Beratung befindliche Kindertagesstätten-Gesetz im Mittelpunkt der Diskussion. Teilgenommen hatten auch Vertreterinnen und Vertreter der LINKS-geführten Ministerien, unter ihnen die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Birgit Keller, und der Minister für Bildung, Jugend und Sport, Helmut Holter. Zur Beratung des anstehenden Doppelhaushalts war Finanzministerin Heike Taubert (SPD) gekommen.

Susanne Hennig-Wellsow, Fraktionsvorsitzende, fasste im Anschluss zusammen: „Ausgehend von den parlamentarischen Abläufen, von Gesprächen mit Verbänden und Initiativen sowie von Hinweisen der Betroffenen vor Ort haben wir uns darüber verständigt, welche Schwerpunkte uns sowohl bei der Haushaltsaufstellung als auch beim Kita-Gesetz wichtig sind.“

Während der Beratung der Eckwerte des Haushaltes begrüßten die Abgeordneten besonders die starken Steigerungen bei den Investitionen.

Schulinvestitionsprogramm

„Dieser Haushalt kann als Investitionshaushalt bezeichnet werden, mit dem Thüringen zukunftsfester aufgestellt werden soll“, betonte die Fraktionschefin und verwies auf die Schwerpunkte in den Bereichen Bildung und Schulen, Kindergärten, Kultur und Sport. Rot-Rot-Grün sorge u.a. für die Ausfinanzierung des Schulinvestitionsprogramms, die Einführung des beitragsfreien Kita-Jahres ab 1. Januar 2018 und die Besetzung von 1.550 Lehrerstellen in den Jahren 2018/19.

Der Bereich der frühkindlichen Bildung war ein weiterer Beratungsgegenstand der Fraktionsklausur. „Die Einführung des beitragsfreien Kita-Jahres in Thüringen ist ein beispielgebender Schritt in Richtung mehr Familienfreundlichkeit auch für andere Bundesländer“, unterstrich Susanne Hennig-Wellsow. Die Verbesserung der Personalausstattung für Leitungsfunktionen in größeren Kitas stärkt die Qualität der pädagogischen Prozesse.

Während der Klausur wurde auch über den Vorschlag im aktuellen Kita-Gesetzentwurf diskutiert, die Kommunen und die Träger zu einer Staffelung nach der Zahl kindergeldberechtigter Kinder in einer Familie zu verpflichten. An dieser Auflage gab es viel Kritik, weil damit in die Verantwortung der Kommunen für die Gebührensatzungen eingegriffen werde.

„An dieser Stelle werden wir uns für eine Überarbeitung der entsprechenden Regelung einsetzen. Über Wege zu weiteren Verbesserungen bei der Betreuungsqualität in Thüringen werden wir mit den Koalitionspartnern weiter im Gespräch bleiben“, so die Vorsitzende der Linksfraktion.

Diana Glöckner ■

Auswärtige Fraktionssitzung im Klimapavillion auf der LGS in Apolda

Noch vor der Klausurtagung in Suhl hatten sich die Abgeordneten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer auswärtigen Fraktionssitzung im Klimapavillion auf der Landesgartenschau in Apolda getroffen. Hier wie da standen zunächst erste Informationen und Verständigungen über die Einigung des Koalitionsausschusses vom 16. August auf der Tagesordnung. In einer bis in die Nacht anhaltenden Beratung hatten die Vertreterinnen und Vertreter von LINKE, SPD und Grünen einen Kompromiss zum weiteren Verfahren zur Thüringer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform erzielt. ■

Von A bis Z:

Leiharbeit

Aus den Antworten einer Kleinen Anfrage von MdL Ina Leukefeld an die Landesregierung geht hervor, dass in Thüringen Zeitarbeit stark zugenommen hat. Diese Entwicklung hat auch eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag bestätigt. Der Anteil von Leiharbeitskräften ist in Bremen und Thüringen besonders hoch. Während er bundesweit bei 2,7 Prozent liegt, wird er in Thüringen mit 3,9 Prozent ausgewiesen.

„Im Juni 2016 waren sogar 4,1 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Bereich Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Interessant ist auch die stabile Entwicklung der Leiharbeitsbranche in Thüringen: In den letzten fünf Jahren sind zwischen 460 und 487 Verleihbetriebe etabliert, das sind etwa 5 Prozent aller Thüringer Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten“, so die Abgeordnete. Nach Thüringen pendelten im Jahr 2016 7.577 Leiharbeitnehmer ein und 5.671 aus. Das waren 11,3 Prozent aller Einpendler und 4,5 Prozent aller Auspendler. Ein hoher Anteil von ALG-I-Beziehern (17, 8 Prozent) und Hartz-IV-Betroffenen (28,4 Prozent) wurde in Leiharbeit vermittelt. Der Durchschnittslohn in der Leiharbeit liegt gerade einmal bei 58 Prozent des allgemeinen Durchschnittslohns. „Wir setzen uns an der Seite der Gewerkschaften dafür ein, dass Leiharbeit begrenzt wird. Wer gute Fachkräfte haben will, muss dafür attraktive Arbeitsbedingungen schaffen“, so die Linkspolitikerin. ■

Wichtige Termine

Landtagssitzungen:
Die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen des Thüringer Landtags finden statt (jeweils Mittwoch bis Freitag) in der Zeit vom 30. August bis 1. September, vom 27. bis 29. September und vom 1. bis 3. November sowie von Dienstag, den 12., bis Freitag, den 15. Dezember.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Linksfraktion melden (Tel. 0361 3772295).

Über die Aktivitäten der Linksfraktion immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de ■

Wahlberechtigte

Wie der Landeswahlleiter Günther Krombholz am 21. August mitteilte, können sich rund 45.500 Thüringer am 24. September erstmals an der Wahl des Bundestages beteiligen. Das seien knapp 2,5 Prozent der Wahlberechtigten. Insgesamt seien rund 1,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Thüringen wahlberechtigt. Die größte Gruppe sind dabei die 45- bis unter 65-Jährigen. Um seine Stimme abgeben zu dürfen, muss man deutscher Staatsbürger, mindestens 18 Jahre alt sein und seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnen; auch sogenannte Auslandsdeutsche sind unter bestimmten Voraussetzungen wahlberechtigt. Zur Bundestagswahl treten in Thüringen 15 Parteien und 172 Kandidaten an. ■

Demokratiepreis

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport, Helmut Holter, weist auf die aktuell laufende Ausschreibung des „Thüringer Demokratiepreises“ hin, „mit wir Dank sagen den Menschen, die sich für unsere Gesellschaft stark machen.“

Vorgeschlagen werden können noch bis zum 15. September Vereine, Netzwerke und Bürgerbündnisse, Jugendinitiativen sowie regionale Projekte insbesondere aus den Lokalen Aktionsplänen in Thüringen. Auch Bewerbungen sind möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Einzelpersonen zu nominieren. Die drei Hauptpreise sind mit insgesamt 6.000 Euro dotiert. Zusätzlich werden vier mit 500 Euro dotierte Anerkennungspreise verliehen. ■

Patientinnenrechte

Die Fraktion DIE LINKE ist im Rahmen des Netzwerkes Frauengesundheit Thüringen Mitveranstalterin eines Fachtages „Selbstbestimmung und Patientinnenrechte“. Dieser findet am Mittwoch, den 13. September, 9.00 bis 16.00 Uhr, im Augustinerkloster in Erfurt statt.

Impulsreferate sind zu folgenden Themen angekündigt: Ist unser Gesundheitssystem bereit für die mündige Patientin? Wege zur Selbstbestimmung im Umgang mit Brustkrebs. Integrative Medizin trifft auf selbstbestimmte Patientin. Im Anschluss soll es eine Workshop-Phase geben. Ziel ist die Aufstellung politischer Forderungen für „eine Schärfung des Bewusstseins für eine differenzierte Gesundheitspolitik“. ■

Kurz und Prägnant

Anhörung zum Erhalt der „Pfefferminzbahn“

Die Linksfraktion begrüßt die Entscheidung des Petitionsausschusses, Ende des Jahres eine Anhörung der Petition zum Erhalt und Weiterbetrieb der „Pfefferminzbahn“ (Bahnstrecke Straußfurt–Großheringen) durchzuführen. Die Petition wurde von mehr als 5.000 Menschen unterschrieben – „für uns ein deutliches Zeichen aus der Region“, sagt Anja Müller, Sprecherin für Petitionen und Bürgerbeteiligung. Die Verträge mit der Deutschen Bahn, die die Strecke betreibt, laufen im Dezember aus. Das Infrastrukturministerium hat über eine Fahrgastzählung festgestellt, dass Teilstrecken der „Pfefferminzbahn“ wenig genutzt werden. Ab Januar 2018 wird die Strecke Straußfurt-Buttstädt-Großheringen durch die Erfurter Bahn bedient. „Sie wird nicht, wie oft kommuniziert, stillgelegt. Lediglich der Schienenpersonennahverkehr wird teilweise eingestellt. Schienengüterverkehr geht weiter“, so die Abgeordnete. „Das Ministerium erarbeitet gemeinsam mit Interessenvertretungen den Nahverkehrsplan 2018 bis 2022, der Ende des Jahres vorliegen soll. „Es bleibt also abzuwarten, ob die Pfefferminzbahn in Gänze weiter betrieben wird“, so Anja Müller. ■

Großes Engagement für geflüchtete Menschen

Suhler Erstaufnahme mit guter Perspektive/Eisenach vermittelt bevorzugt in Wohnungen

Gemeinsam mit Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Linksfraktion, und Sabine Berninger, flüchtigspolitische Sprecherin der Fraktion, besuchte die Suhler Wahlkreisabgeordnete Ina Leukefeld am 4. August die Flüchtlingsunterkunft in Suhl.

Begleitet wurden sie von Kai Philipps, Mitarbeiter im Landesverwaltungsamt und ehemaliger Leiter der Einrichtung, sowie vom Suhler Oberbürgermeister Jens Triebel. Sie dankten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen ehrenamtlichen Helfern der Flüchtlingsunterkunft für ihr großes Engagement. Die Einrichtung in Suhl hat jetzt als Erstaufnahmeeinrichtung des Landes eine gute Perspektive.

Einige Tage später hatte Sabine Berninger bei der Besichtigung einer vor kurzem hergerichteten Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Eisenach die Gelegenheit genutzt, mit Verantwortlichen im Sozialdezernat über die Unterbringung, Integrationsangebote und Vorschläge der Stadtverwaltung ins Gespräch zu kommen.

„Die Stadt Eisenach hat sich als eine um die geflüchteten Menschen sehr bemühte Verwaltung erwiesen. Selbst in den Hochzeiten, in denen eine verlässliche Planung der Ankunftszahlen kaum möglich war, gelang es, Geflüchtete nicht länger als bis zum jeweiligen Freitag in der zur Notunterkunft umfunktionierten Turnhalle unterbringen zu müssen, um ihnen dann Wohnungen zuzuweisen“, so die Abgeordnete. Eisenach unterstütze die menschenrechtsorientierte Ausrichtung der r2g-Flüchtlingspolitik. „Bevorzugte Unterbringungsform ist die Wohnungsunterbringung, die den Menschen ein selbstbestimmtes Wohnen ermöglicht. Die jetzt renovierte Gemeinschaftsunterkunft soll die Geflüchteten nur für eine Übergangszeit aufnehmen.“ ■

Spiele und Bälle hatten die Abgeordneten nach Suhl mitgebracht.

NACHGEFRAGT bei MdL Steffen Dittes: Pyrotechnik im Stadion legalisieren?

Der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) hat im August vorgeschlagen, Pyrotechnik in bestimmten Bereichen von Stadien zu erlauben. Sie haben diesen Weg als gutes Zeichen an die Fanszene begrüßt und unterstützen eine Legalisierung, warum das?

Die Stimmung zwischen vielen Fangruppierungen und den Verbänden und Vereinen hat sich zugespitzt, was neben der Kommerzialisierung des Sports und Rufen nach immer härteren Sanktionen auch am fehlenden Dialog liegt. Gerade beim Umgang mit Pyrotechnik wurden viele Anstrengungen unternommen, sie aus den Stadien zu verbannen, alle Versuche haben sich jedoch als wirkungslos und ineffektiv erwiesen.

Für viele Fußballfans gehören die bunten Farben von Rauchtöpfen und bengalischem Feuer zum festen Bestandteil der Fankultur, egal ob beim Einlaufen der Mannschaften, bei Toren, Gesängen und anderen Choreografien, das sehen wir auch immer wieder bei den Spielen in Thüringen.

Warum sollte Pyrotechnik freigegeben werden, das ist doch total gefährlich und ein Sicherheitsrisiko für alle Gäste, wenn Böller geworfen und Leuchtspurgeschosse geschossen werden?

Vollkommen richtig. Das Problem dabei ist, dass gerade wegen der Illegalisierung vielfach erst Gefahrensituationen entstehen, z.B. wenn in engen Bereichen aus Angst vor Strafen bengalische Fackeln auf dem Boden landen, unkontrolliert in vermeintlich freie Bereiche geworfen werden oder in der nahe beisammenstehenden Masse gezündet werden.

Richtig ist aber auch, wer Böller oder Kanonenschläge wirft oder im Stadion mit Leuchtspurgeschossen schießt handelt unverantwortlich und gefährdet die Gesundheit anderer Gäste und Spieler. Wenn wir von einer möglichen Legalisierung von Pyrotechnik reden, dann meinen wir jedoch die bunten Farben aus Rauchtöpfen oder bengalischen Fackeln. Auch hier gibt es ein Risikopotential, das durch Rauch und Hitze hervorgerufen werden kann. Viele Ultragruppen sind sich dieser Risiken bewusst und werben für einen verantwortungsbewussten und vernünftigen Umgang mit Pyrotechnik im Stadion, darunter die Gruppen Horda Azzuro (Jena) und Erfordia Ultras (Erfurt).

Für einen selbstregulierenden Umgang einzutreten und die Rahmenbedingungen für ein legales Abbrennen zu schaffen, z.B. durch speziell bestimmte Bereiche im Stadion, wäre nicht nur im Interesse der Fanszene, sondern auch im Sinne einer Verbesserung der Stadiensicherheit. Die Ultragruppen haben im Übrigen einen Appell an die eigene Fanszene unterschrieben, auf Böller usw. zu verzichten und bengalische Feuer nicht zu werfen oder unachtsam zu verwenden.

Was sind dann die Konsequenzen, wie könnte sich das weiterentwickeln?

Zunächst wäre die Einsicht hilfreich, dass die Strategie der Repression seit Jahren nicht zum Erfolg führt und es eines Umdenkens bedarf, auch angesichts der derzeit zugespitzten Situation mit den Fangruppen wäre ein gemeinsamer Dialog wichtig.

Die Ultragruppen und Fanprojekte sind zu diesen Gesprächen bereit, Politik, DFB und Sicherheitsbehörden wären gut beraten, in den Dialog einzutreten und gemeinsam über mögliche Bedingungen zu diskutieren. Das Ziel muss doch eine Lösung sein, die sowohl dem Bedürfnis der Ultras nach mehr Atmosphäre gerecht wird, als auch die Interessen der anderen Fanspektren, darunter auch Familien mit Kindern, berücksichtigt, die vielleicht nicht beeinträchtigt werden wollen, genauso wie die Interessen der Sicherheitsbehörden zur Gefahrenabwehr.

Wie soll das denn praktisch aussehen, kann das überhaupt funktionieren?

Es geht nicht um eine bedingungslose und unkontrollierte Freigabe, sondern um klare Absprachen mit den Fangruppen. Gerade das Wissen, dass eine Tolerierung nur dann dauerhaft funktionieren kann, wenn die vereinbarten Bedingungen auch umgesetzt werden, kann bei den Ultragruppen zu einem Ansporn bei der Selbstregulierung führen.

Andere Länder haben längst Lösungen gefunden. Ausgewiesene Pyrotechnikbereiche, in denen Fans nach Anmeldung legal zünden dürfen, gibt es seit 2005 in Norwegen. In Orlando City (USA) haben lokale Behörden und die örtliche Feuerwehr das Konzept einer „Smoke Device Area“, bei dem Fans, die zuvor an einem Sicherheitstraining teilnahmen, vor dem Anpfiff bunten Rauch eines zertifizierten Anbieters zünden können. Im dänischen Brøndby wird seit zwei Jahren erfolgreich der „kalte Pyro“ entwickelt und bei jenem Verein getestet, der in Dänemarks höchster Liga am häufigsten Geldstrafen für den Einsatz von Pyrotechnik bezahlen musste. Der Qualm wurde im Pilotversuch um 90 Prozent reduziert, man kann sich ohne die Hand zu verletzen den Pyro greifen und auch ein Fußballtrikot streifen, ohne dass es schmilzt. Ein positiver Nebeneffekt bei einer Legalisierung wäre außerdem eine Entlastung der Polizei bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. ■

Das Thema

Gewalt ist kein Mittel der Auseinandersetzung

Zur von der AfD-Fraktion beantragten Sondersitzung des Thüringer Landtags

Für die von ihr beantragte Sondersitzung des Thüringer Landtags hatte die AfD-Fraktion Anträge mit den Titeln „Terror von links verhindern und verfolgen“ und „Politischer Gewalt entschieden entgegentreten“ eingereicht. Dazu gab es einen Alternativantrag der CDU „Klare Kante gegen linksextreme Gewalt – Linksextremismus mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen“. Die Koalitionsfraktionen von LINKE, SPD und Grünen hatten ebenfalls einen Alternativantrag vorgelegt: „Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung – Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit und Pressefreiheit sind Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft“.

All dies wurde schließlich in der Sondersitzung, die der Landtagspräsident für den 17. August einberufen hatte, debattiert. Im Folgenden Auszüge aus den Reden des innenpolitischen Sprechers der Linksfraktion, Steffen Dittes, der zunächst zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen gesprochen hatte:

Vom 7. bis 8. Juli fand in Hamburg der G20-Gipfel statt. Die Delegationen waren noch nicht abgereist, noch nicht alle Polizeibeamten zurück, Journalisten schrieben noch an ihren Berichten, da hat die AfD-Fraktion schon eine Sondersitzung des Landtages Thüringen beantragt. Diese führen wir heute durch, weil es die Geschäftsordnung so vorsieht und weil der Präsident der Auffassung war, dass es nicht zu rechtfertigen ist, 91 Abgeordnete in den Sommerferien wegen der zwei AfD-Anträge auf Kosten der Steuerzahler aus dem Urlaub zu holen.

Zumal einer der Anträge bereits im November 2016 wesensgleich in den Landtag eingebracht und im Frühjahr 2017 auch behandelt worden war.

Nicht einmal in Hamburg hat sich die Bürgerschaft mit dem Thema beschäftigt. Lediglich der Innenausschuss und Abgeordnete über kleine Anfragen haben sich mit dem Komplex des Gipfels und der Aufklärung von Vorbereitung, Einsatzplanung, Versammlungslagen, Gewaltstraftaten und Gewaltausbrüchen, polizeilichem Fehlverhalten und polizeilicher Gewalt begonnen zu beschäftigen.

„Aber auch die CDU hat sich anders entschieden“

Und dort gehört die Aufklärung auch hin, am besten in einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der umfassend anhört und Akten einsieht. Der Thüringer Landtag wird heute keinen weitergehenden Beitrag der Aufarbeitung leisten können.

Wer glaubt, einen Gipfel, der Kosten von mindestens 130 Millionen Euro, 18 Millionen Euro Umsatzausfall in der Hamburger City und 12 Millionen Euro bislang geschätzten Schäden verursachte, bei dem 22.000 Polizeibeamte im Einsatz waren, an dem 6.000 Delegierte teilnahmen und der bei der größten Protestdemonstration „Grenzenlose Solidarität statt G20“ 76.000 Teilnehmer zählte, mal ebenso in einer parlamentarischen Beratung analysieren, auswerten und dazu ein umfassendes Bild abgeben zu können, hat jeden Bezug zur Realität verloren.

Wenn es allerdings darum geht, politische Postulate abzufordern, die auf undifferenzierten und eindimensionalen Deutungsmustern aufbauen, halte ich es in diesem Fall einmal mit dem

Abgeordneten Wolfgang Fiedler (CDU), der bereits im Frühjahr, als die AfD beantragte, der Landtag möge doch alle „Formen der Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung“ verurteilen, sagte, dass es sich um „Selbstverständlichkeiten“ handele, es einer „gesonderten Feststellung durch den Landtag hier und heute nicht bedarf“ und sehr deutlich ausführte: „Ebenso wenig wird es diese Chaoten interessieren, und schon gar nicht religiöse Extremisten, wenn der Landtag bekräftigt, dass er alle Formen der Gewalt verurteilt. Das wird die aber sehr interessieren und jucken. Erstens gehe ich davon aus, dass auch dies hier im Hohen Haus selbstverständlich ist und zweitens bedarf es zur Abwehr dieser Formen von Gewalt anderer Maßnahmen als Landtagsbekräftigungen.“

Aber auch die CDU hat sich anders entschieden, Selbstverständlichkeiten niedergeschrieben und einen Forderungskatalog beigefügt, der inhaltlich nicht nur der Extremismusthese folgt, sondern den kaum noch einem verständigen Menschen zuzuschreibenden Ausruf Peter Altmeiers „Linksextremer Terror in Hamburg war widerwärtig und so schlimm wie Terror von Rechtsextremen und Islamisten“ zur Analyse erhebt.

Das war dann für uns Anlass, auch einen Antrag zu formulieren, der dreierlei leistet und sich damit auch deutlich abhebt von den anderen Anträgen aus der Opposition:

1. eine klare ablehnende Positionierung zur Gewalt zur Durchsetzung von politischen Zielen und Interessen bezieht, ohne dabei zu unterscheiden nach deren Urhebern, aber bei den konkret zu ziehenden Schlussfolgerungen auch den Kontext des Demonstrations- und Einsatzgeschehens nicht ignoriert,
2. eine klare befürwortende Positionierung zu Versammlungs- und Meinungsfreiheit, zu Protest und zivilem Ungehorsam als Grundlage demokratischer und sich stetig entwickelnder Gesellschaften
3. eine klare Positionierung zur Verantwortung, die aus dem staatlichen Gewaltmonopol erwächst.

Kritik an der Hamburger Polizeiführung: „Hier wurden Polizeibeamte sinnlos ‘verheizt’“

Nicht zuzetzt enthält der rot-rot-grüne Alternativantrag einen Dank an die beim G20-Gipfel eingesetzten Thüringer Polizistinnen und Polizisten, „die dazu beigetragen haben, die Durchführung des Gipfels sowie auch die Absicherung der Versammlungen und Proteste zu gewährleisten“.

„Der Thüringer Landtag bekennt sich zu einer bürgerfreundlichen und bürgernahen Polizei. Er wirbt ausdrücklich für eine Kultur des Respekts gegenüber Einsatzkräften und unterstützt eine deeskalierende und auf Dialog basierende Einsatzführung bei durch das Grundgesetz geschützten Versammlungen“, heißt es in dem vom Landtag dann auch beschlossenen Antrag.

In seiner Rede hatte Steffen Dittes u.a. gesagt: „Wer sich mit erfahrenen Polizisten unterhält, die solche Veranstaltunglagen wie Hamburg bereits seit Jahren begleiten, wird zu Recht die Klagen darüber hören, dass hier Polizeibeamte sinnlos verheizt wurden und er wird auch Kritik an der Hamburger Polizeiführung hören, wonach spätestens mit der gewaltsamen Auflösung des gerichtlich erlaubten Protestcamps als auch mit der gewaltsamen Auflösung der bis dahin friedlichen Demonstration am Donnerstag die folgenden Gewaltexzesse mindestens begünstigt, wenn nicht sogar erheblich befördert wurden. Unterhält man sich mit Demonstranten, Beobachtern und Journalisten, die vor Ort waren, wird dieser Eindruck bestätigt, auch das kann keine Rechtfertigung sein, ist für die Ursachenforschung aber essentiell.“

„Menschenleben gefährdendes Verhalten ist kein Bestandteil legitimer Proteste“

Gleich zu Beginn seiner Rede hatte Steffen Dittes betont:

Im Kontext des G20-Gipfels und der erlebten Gewalt hat die Partei DIE LINKE und die gesellschaftliche Linke, eine besondere Verantwortung, an dieser Diskussion teilzunehmen.

Für DIE LINKE sind gewalttätige Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten nicht zu tolerieren, Menschenleben gefährdendes Verhalten stellt keinen Bestandteil legitimer Proteste gegen den G20-Gipfel dar, die gerade zum Ziel hatten, für eine bessere, friedliche, freie, demokratische, ökologische und soziale Welt zu streiten.

Ich bin der Überzeugung, wenn wir uns darin einig sind, dass Gewalt kein Mittel zur Durchsetzung politischer, und damit auch immer ökonomischer und geostrategischer Interessen und Zielen sein darf, dann gilt dies für politische Akteure im Rahmen der politischen Auseinandersetzung ebenso wie für Staaten im Rahmen ihrer Außen- und Innenpolitik.

Die G20-Teilnehmerstaaten, die die Menschenrechte systematisch verletzen, mit Gewalt gegen die eigene Bevölkerung vorgehen, sind genauso zu verurteilen, wie die existenzbedrohende strukturelle Gewalt in Folge politischer Entscheidungen der G20-Staaten, die zu weltweiter sozialer Ungleichheit, Armut, medizinischer Unterversorgung, Umweltzerstörung, Entwertung sozialer und politischer Rechte und in der Konsequenz zu tausenden toten Geflüchteten im Mittelmeer führen.

Und es ist genauso zu verurteilen, wenn Beamte, die Grenze von der zulässigen Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols auf der Grundlage von Gesetzen hin zur Straftat überschreiten, weil die Ausübung der Gewalt unverhältnismäßig, willkürlich, anlasslos oder nur einfach individueller Ausdruck von Macht ist.

■

Die Facharztquote ist in die Schlagzeilen geraten

NACHGEFRAGT bei Jörg Kubitzki, gesundheitspolitischer Sprecher der Linksfraktion

Die Facharztquote an den Thüringer Krankenhäusern war kürzlich in die Schlagzeilen geraten. Die Thüringer Allgemeine titelte: „Krankenkassen: Kliniken tricksen bei der Facharztquote. Krankenhausgesellschaft nennt Vorwürfe ‚aus der Luft gegriffen'. Rechtsverordnung des Landes macht unklare Vorgaben".

Ich habe mich dazu in einer Pressemitteilung erklärt und betont, dass wir als Fraktion DIE LINKE – übrigens ebenso wie die Landesregierung – grundsätzlich davon ausgehen, dass die Thüringer Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen in Krankenhäusern umgesetzt wird.

Worum genau geht es dabei?

Die Verordnung regelt Anforderungen an die im Krankenhausplan ausgewiesenen Fachrichtungen. Im Mittelpunkt steht die Vorgabe einer für alle Krankenhäuser verbindlichen Quote für die Zahl der Ärztinnen und Ärzte je Fachabteilung.

Die Krankenhäuser müssen jede Fachabteilung mit mindestens 5,5 Stellen für Ärztinnen und Ärzte ausstatten. Damit soll sichergestellt werden, dass rund um die Uhr eine entsprechend qualifizierte Ärztin bzw. ein Arzt zur Behandlung der Patientinnen und Patienten verfügbar ist. Von den 5,5 Arztstellen einer Fachabteilung sollten mindestens drei mit entsprechenden Fachärztinnen bzw. Fachärzten besetzt sein. Dies ist notwendig, um den täglichen Dienst sowie den fachärztlichen Bereitschaftsdienst sicherzustellen.

Wie wird die Einhaltung der Regelungen kontrolliert?

Die Koalitionsfraktionen haben vereinbart, dass die Landesregierung bis Ende 2017 über den Stand der Fachärztesituation in den Abteilungen der Krankenhäuser informiert.

Gegenwärtig werden vom zuständigen Ministerium alle Neuanträge im Rahmen der Krankenhausplanung zur Bildung von Fachabteilungen geprüft, so dass bis Ende des Jahres eine Bestandsaufnahme über die Facharztquote vorliegt. Ich bin dennoch erstaunt, welche Kreativität manche Krankenhäuser bei der Umsetzung der Verordnung bezüglich der festgelegten Facharztquote entwickeln. Wenn es sein muss, werden wir die Verordnung noch konkreter fassen. Ich bleibe dabei, dass die Facharztquote in Thüringer Krankenhäusern eingehalten und eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleistet wird.

In einer Pressemitteilung hatte die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner (DIE LINKE), die Kritik an der Facharztquote zurückgewiesen und den Beteiligten zu Kooperation bei der Umsetzung geraten.

Die Ministerin erklärte: „Bei der Einführung der Facharztquote wurde die besondere Situation des jeweiligen Krankenhauses berücksichtigt. Die Umsetzung der Vorgaben geht natürlich nicht von heute auf morgen. Deshalb hat die Verordnung eine einjährige Übergangsfrist und sieht Ausnahmeregelungen vor, die ausschließlich übergangsweise gelten. Auf den Ablauf der Frist werden demnächst alle Krankenhäuser hingewiesen. Dies bietet den Krankenhäusern zugleich die Möglichkeit, meinem Ministerium bestehende Unklarheiten mitzuteilen. Ich rate allen Beteiligten, bei der Umsetzung noch mehr miteinander zu kooperieren." ■

Spende für Sanierungsarbeiten an Trinitatiskirche Madelungen

Mit einer Spende in Höhe von 500 Euro unterstützt der Verein „Alternative 54 Erfurt e.V." die Sanierungsarbeiten an der evangelisch-lutherischen Kirche St. Trinitatis des Eisenacher Ortsteils Madelungen. Katja Wolf, Eisenacher Oberbürgermeisterin und Mitglied des Vereins, überreichte den symbolischen Scheck am 7. August vor Ort an Pfarrer Christian Müller (s. Foto).

Gemeinsam mit Christian Müller schaute sich Katja Wolf die 1767 im Barockstil errichtete Kirche von außen und innen an. „Innen ist sie 1999 komplett neu ausgemalt worden, außen ist die Kirche ebenfalls fast fertig saniert", sagte Pfarrer Müller. Weil die Arbeiten kostenaufwendig sind, freut sich die Kirchengemeinde über die finanzielle Unterstützung des Vereins.

Oberbürgermeisterin Katja Wolf überreichte die Spende sehr gerne: „Unser Verein hat seit seiner Gründung vielfach wichtige Projekte und Initiativen

in Thüringen unterstützt. Es freut mich, dass wir jetzt einen Eisenacher Ortsteil mit seiner Kirchengemeinde helfen können."

1995 gründeten die Abgeordneten der PDS (heute DIE LINKE) den Verein „Alternative 54 Erfurt e.V.", der die automatischen Erhöhungen der Abgeordneten-Diäten an soziale, kulturelle und ehrenamtliche Vereine sowie Jugendprojekte weitergibt. Mit der in Eisenach überreichten Spende sind es seit Vereinsgründung insgesamt 3.257 einzelne Zuwendungen, die zusammengerechnet einen Geldbetrag von etwas mehr als 1,2 Millionen Euro ergeben. ■

Nebenbei NOTIERT

von **Annette Rudolph**

Der Rassist

Nicht, dass wir geglaubt hätten, ein Björn Höcke könnte mit Argumenten demokratisiert werden. Aber es war schon eine bizarre Situation, den AfD-Hetzer und Brandstifter als Mitglied der Enquetekommission Rassismus bei der Anhörung der Sachverständigen im Landtag sitzen zu sehen.

Die Einsetzung der Kommission mit dem Titel „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie" war am 27. Januar mit einem gemeinsamen Beschluss von CDU, LINKE, SPD und Grünen erfolgt. Ziel ist es, sowohl wirksame Maßnahmen für Behörden und öffentliche Einrichtungen zu entwickeln, als auch herauszufinden, wie Politik Zivilgesellschaft unterstützen kann und muss, um Rassismus und Diskriminierung an der Wurzel zu packen. Also da, wo die Höckes ihre Saat legen.

Erinnert sei an dessen Vortrag auf einer Tagung des neurechten Instituts für Staatspolitik im November 2015, bei der Höcke eine Kehrtwende in der Asylpolitik forderte, die Menschen in Europäer und Afrikaner unterteilte und erklärte, beide Rassen hätten evolutionsbedingt unterschiedliche Reproduktionsstrategien. Die der Afrikaner würde zu einem Andrang auf die europäischen Grenzen führen. Der „lebensbejahende afrikanische Ausbreitungstyp" treffe in Europa auf den „selbstverneinenden europäischen Platzhaltertyp".

Ein Rassist in einer Untersuchungskommission zu den Ursachen von Rassismus? Ja, schwer zu ertragen, aber die parlamentarische Geschäftsordnung gebietet es. Höcke jedoch ertrug offenbar die profunden Ausführungen der Sachverständigen nicht. Er verließ die Anhörung alsbald und ward dort an diesem 15. August nicht wieder gesehen. Auch kein anderer AfD-Abgeordneter. ■

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:
DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:
Annette Rudolph (V.i.S.d.P.)
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTs keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.